

NEWSLETTER DEZEMBER 2013

Betriebliche Krankenversicherung – Mehr Leistung für Mitarbeiter

Die betriebliche Altersvorsorge ist aus modernen Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) als neue Form der Mitarbeiterversorgung birgt enorme Vorteile – für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.



Bereits heute ergreifen Unternehmen vielfältige Maßnahmen, um die besten Studienabgänger zu rekrutieren beziehungsweise ihre wertvollen Fachkräfte im Betrieb zu halten. Hierzu zählen üppige Zuschüsse etwa zur Betriebsrente, Dienstwagen sowie Modelle zur Work-Life-Balance et cetera. Mit der bKV steht den Unternehmen nun ein weiteres Instrument zur Verfügung, um sich entscheidend von den Mitbewerbern absetzen zu können.

Gesetzliche Versicherung

Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung ist stark limitiert, Tendenz abnehmend. Private Zusatzpolicen sind das probate Mittel, um hohe Zuzahlungen beim Arzt abzudecken. Bevor man besseren Zahnersatz oder umfangreiche Maßnahmen zur Früherkennung von schweren Krankheiten in Anspruch nehmen kann, muss man sich in aller Regel einer Gesundheitsprüfung unterziehen. Zudem zahlt die Beiträge der Versicherte privat aus eigener Tasche.

Beste Versorgung sichern

In der bKV stellt sich der Sachverhalt anders dar. Hier zahlt der Arbeitgeber die (deutlich niedrigeren) Beiträge für den Arbeitnehmer. Unter bestimmten Voraussetzungen entfallen sogar die Gesundheitsprüfung und die sonst obligatorische Wartezeit. Auf diese Weise kommen selbst ältere oder bereits erkrankte Mitarbeiter in den Genuss einer privatärztlichen Behandlung. Gemäß dem Schreiben des Bundesfinanzministeriums an die obersten Finanzbehörden der Länder im Oktober 2013 handelt es sich bei den Beiträgen zur betrieblichen Krankenzusatzversicherung um Barlohn und nicht um Sachzuwendungen. Die Beiträge sind deshalb nach derzeitigem Stand als geldwerter Vorteil zu versteuern und zu verbeitragen.

Mitarbeiter binden

Neben den beliebten und bekannten Zusatzpolicen für Zahnbehandlung und Zahnersatz bietet die bKV auch Privatarzt im Krankenhaus sowie die Unterbringung im Ein- oder Zweibettzimmer. Die wertvollen Mitarbeiter werden also im Ernstfall bestens versorgt.

Auch im Rahmen der Prävention kann viel getan werden: Die meisten schweren Krankheiten verlieren ihren Schrecken, sofern sie nur rechtzeitig erkannt werden. Die Anbieter setzen hier auf Kostenerstattung für Früherkennungsmaßnahmen, die weit über das Erstattungsniveau der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgeht. Nicht nur der Betroffene hat zu leiden, wenn eine schwere Erkrankung zu voller Entfaltung kommt. Auch die Betriebe sind im Rahmen der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall betroffen. Schlimmstenfalls droht der Verlust wichtiger Mitarbeiter. Die bKV kann also nicht nur Mitarbeiter binden, sondern den Arbeitsunfähigkeits-Stand entscheidend beeinflussen.

Kontakt:

VSMA - Ein Unternehmen des VDMA
Herr Marcus Flier
Telefon +49 69 6603-1573
mflier@vsma.org

www.vsma.de



Foto: iStock ©Hirung

**EXKLUSIV-ANGEBOT FÜR
VDMA-MITGLIEDSUNTERNEHMEN:**

DIE NUZUNGS-AUSFALLVERSICHERUNG

Weitere Informationen unter:
www.vdma-nutzungsausfalldeckung.de

Halten Sie für das Login Ihre
VDMA-Mitgliedsnummer bereit.

Aktion: „Kundenorientierte Versicherung“
Eine gemeinsame Initiative von VDMA und VSMA.

**DAS INFO VIDEO ZUR
VDMA Verbands-Police™ (VVP)**

